



FIT & PROPER IM AUFSICHTSRAT - IFAM MACHT DICH FIT

VON INES HOFMANN



Mag^{ae} Ines Hofmann ist in der Abteilung Betriebswirtschaft der AK Wien beschäftigt. Schwerpunkte: Beratung, Bilanzanalysen, Branchenstudien, Aus- und Weiterbildung, IFAM-Organisation

Die Finanzmarktaufsicht (FMA) hat im Mai letzten Jahres in einem Rundschreiben die Regeln für die Tauglichkeit von Führungskräften in Banken verschärft. Danach müssen nicht nur alle Geschäftsleiter in Banken und Aufsichtsratsvorsitzende in großen Kreditinstituten sich einem persönlichen Eignungs-Hearing („Fit&Proper“-Test) bei der FMA stellen, sondern außerdem die Kapitalvertreter im Aufsichtsrat und alle Inhaber von Schlüsselfunktionen. Für in den Aufsichtsrat delegierte Betriebsräte

soll die Anhörung unterbleiben, da hier die FMA aufgrund der Vertrautheit mit dem Tagesgeschäft von der „erforderlichen Eignung“ ausgeht. Die Ausnahme für Betriebsräte ist nicht unumstritten, es gibt bereits erste Fachartikel, die sich damit eingehender befassen.

„Fit&Proper“-Kriterien

Die „Fit&Proper“-Kriterien sind dann erfüllt, wenn man fachlich qualifiziert (fit) als auch persönlich zuverlässig (proper) ist. Die Zuverlässigkeit ist zB nicht erfüllt, wenn man gegen Straftatbestände verstoßen hat, zeitlich nicht ausreichend verfügbar ist oder Befangenheiten und Interessenskonflikte vorliegen. Die Beurteilung erfolgt primär anhand vorgelegter Unterlagen (ua Strafregisterbescheinigung, eidesstaatliche Erklärung). Der Nachweis der fachlichen Eignung erfolgt einerseits anhand entsprechender Unterlagen (Zeugnisse, Diplome, Teilnahmebestätigungen

über Schulungen) und andererseits mittels persönlichen „Hearings“, dem fachlich-praxisbezogenen „Fit&Proper-Test“ der FMA. Neben allgemeinen Fragen zum jeweiligen Institut und dem anwendbaren Aufsichtsrecht werden auch Kenntnisse über wesentliche Rechte und Pflichten des Aufsichtsrates, das Ausschusswesen, die zustimmungspflichtigen Geschäfte, das Zusammenspiel von Aufsichtsrat, Interner Revision und Bankprüfer sowie Kenntnisse über das Risikomanagement abgefragt.

IFAM macht dich fit

Im FMA-Rundschreiben sind Betriebsräte als Mitglieder des Aufsichtsrates angehalten, fachbezogene Schulungen zu besuchen und sich laufend weiterzubilden. Diese werden Großteils bereits jetzt von IFAM angeboten, dazu zählen das Grundmodul 1 (Rechte und Pflichten im Aufsichtsrat) oder bankspezifisches Bilanzierungswissen (Ifam Workshop „Bankbilanzen lesen“). IFAM-Spezialseminare zu Themen wie Veranlagung und Risikomanagement sind in Planung. Instituts- bzw sektorspezifisches Wissen sollte über institutsinterne Schulungsangebote bezogen werden.

IFAM-SCHULUNGSANGEBOT

IFAM-Seminare 2014: <http://wien.arbeiterkammer.at/service/betriebsrat/ifamaufsichtsrat/ifamneu/seminare/IfAM-Seminare.html>

IFAM-Seminare 2015: Kursprogramm erscheint im Oktober 2014



www.voegb.at/IFAM

OGB



www.ifam-aufsichtsrat.at